

Besondere Lernleistungen im Abitur Auswertung der Themenstellung der Jahre 2000 bis 2003

Schülerinnen und Schüler können seit einigen Jahren in Hessen freiwillig ein fünftes Prüfungsfach wählen und dort eine besondere Lernleistung ins Abitur einbringen. Es kann sich dabei z. B. um einen umfassenden Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder die Ergebnisse eines größeren, auch fachübergreifenden, Projektes handeln. Auch die Aufarbeitung eines längeren Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können, ist möglich.

Die Bearbeitungszeit für die besondere Lernleistung beträgt etwa ein Jahr, wobei die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob eine Themenstellung, die die Anforderungen für Abiturprüfungen erfüllen muss, angenommen wird. Eine Lehrkraft betreut die Arbeit und beurteilt sie anschließend zusammen mit anderen Lehrerinnen und Lehrern.

Bei der Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung spielt u. a. die Konzentration auf die Themenstellung, die Gliederung, die Nachvollziehbarkeit der Darstellung, die sprachliche Korrektheit, die äußere Form, die Verwendung der Fachbegriffe, die Qualität von Zeichnungen und Experimenten, die Anwendung fachspezifischer Methoden, die durchgeführten Recherchen sowie die Selbstständigkeit und Originalität eine Rolle. Beim 20-minütigen Kolloquium wird schwerpunktmäßig auf die Qualität und den Umfang der fachlichen Informationen sowie die Präsentation der Ergebnisse (einschließlich kommunikativer Fähigkeiten und Reflexion über den Arbeitsprozess) geachtet.

Aus den statistischen Daten der Jahre 2000 bis 2003 ergibt sich, dass immer mehr Schulen besondere Lernleistungen durchführen. Waren es 2000 lediglich 25 Schulen, so ist diese Zahl auf mittlerweile 45 Schulen gestiegen. Während im ersten Jahr 59 Schülerinnen und Schüler diese Prüfungsform gewählt haben, waren es 2002 schon 109 und im Jahre 2003 = 91 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt haben in den genannten vier Jahren 322 Schülerinnen und Schüler eine besondere Lernleistung erbracht, wobei in der Regel einzeln, aber auch zu zweit oder zu dritt geprüft wurde. Die Bewertung der Arbeitsergebnisse war in der Regel sehr gut. Nur in einem Fall mussten null Punkte vergeben werden und lediglich sechsmal waren es weniger als fünf Punkte. Im Durchschnitt lag die Benotung bei zwölf oder dreizehn Punkten.

Betrachtet man die einzelnen Themenstellungen, so lassen sich drei Gruppen von Aufgaben unterscheiden:

1. Wettbewerbsbeiträge (Olympiaden, Bundeswettbewerbe, Landeswettbewerbe) aus den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Fremdsprachen, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Deutsch, Musik, Kunst oder Projekte, z. B. Erstellung von Filmen, Theaterstücken, Musicals, Büchern, Internet-Auftritten, Dokumentationen.
2. Fächerverbindende Arbeiten (zum Teil aufgaben-feldübergreifend), wie z. B. „Die Rolle der Frau in der Kunst“ (Geschichte, Kunst), „Körpersprache im Unterricht“ (Politik und Wirtschaft, Biologie, Deutsch), „Mathematische und physikalische Aspekte der Wärmedämmung“ (Mathematik, Physik), „Der Tod bei Seneca und Paulus“ (Latein, Religion), „Ernährung bei Sportlern“ (Biologie, Sport), „Ursachen und Auswirkungen der Flutkatastrophe an der Elbe“ (Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Biologie), „Mein Schüleraustausch mit x“ (Erdkunde, Fremdsprache), „Der Flughafenausbau in Frankfurt“ (Politik und Wirtschaft, Naturwissenschaften), „Demokratisierung Afghanistan“ (Erdkunde, Politik und Wirtschaft), „Die zwanziger Jahre“ (Geschichte, Deutsch, Musik, Kunst), „Musik und Lyrik“ (Musik, Deutsch), „Forschung an embryonalen Stammzellen“ (Biologie, Religion).
3. Fachspezifische Aufgaben, die Unterrichtsinhalte vertiefen oder ergänzen, wie z. B. „Die Stadt Fulda im Gefüge der Europäischen Union“ (Politik und Wirtschaft), „Projekt einer Belegverwaltung“ (Informatik), „Kooperation in biologischen Systemen“ (Biologie), „Der Transrapid“ (Physik), „Die Jüdische Gemeinde in meinem Ort“ (Geschichte), „Die Innenraumgestaltung unserer Schule“ (Kunst), „Die Rolle der Antike in der zeitgenössischen Musik“ (Musik), „Profitieren von Nanotechnologie“ (Wirtschaftswissenschaften), „Kindergottesdienste in unserer Stadt“ (Religion), „Faust in Frankfurt“ (Deutsch), „Jurisdiction in Germany and the US“ (Englisch), „Der Mars“ (Erdkunde), „Mathematische Modelle in der Wirtschaft“ (Mathematik), „Beeinträchtigung des Schulalltags durch Allergien“ (Biologie), „Konditionstraining im Sportunterricht“ (Sport), „Le théâtre de l'absurde“ (Französisch), „Vitamin C“ (Chemie).

Berücksichtigt man, dass die Zuordnung zu Unterrichts-fächern teilweise schwierig ist, so kann dennoch eine quantitative Grobeinteilung der Aufgabenstellung vorgenommen werden. In den Abiturjahrgängen 2000 bis 2003 ergaben sich für die besonderen Lernleistungen, bezogen auf bestimmte Fächergruppen, folgende Verteilungen:

- gesellschaftlicher Bereich (Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften)
33 Prozent
- naturwissenschaftlicher Bereich (Biologie, Physik, Chemie)
21 Prozent
- mathematischer Bereich (Mathematik, Informatik)
16 Prozent
- musischer Bereich (Musik, Kunst)
15 Prozent

- sprachlicher Bereich (Deutsch, Fremdsprachen)
9 Prozent

- religiöser Bereich (Religion, Ethik, Philosophie)
6 Prozent.

Ab dem nächsten Jahr (2005) werden alle Schülerinnen und Schüler in fünf Fächern im Abitur geprüft. Im fünften Prüfungsfach besteht dabei die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung, einer Präsentation oder einer besonderen Lernleistung. Wie dann die Verteilung der drei Prüfungsformen aussehen wird, ist abzuwarten. Wünschenswert wäre, die Erfahrungen mit besonderen Lernleistungen sowohl schulintern als auch schulübergreifend untereinander auszutauschen.

Wiesbaden, den 2. Juni 2004
III A 2— 307.000.330 .